



# MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

**32-006-2020**

## Sachstandsbericht des Ordnungsamtes in Bezug auf das Corona - Virus

Erstellungsdatum	06.05.2020
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Auskunft erteilt	Schorn, Sebastian
Sachbearbeiter	Herr Schorn, Sebastian

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.05.2020	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

### Inhalt der Mitteilung

Die Corona – Krise hat die Welt, Deutschland und Wülfrath seit vielen Wochen fest im Griff. Der Kreis Mettmann hat am 02. März 2020 erstmals zu einer Sitzung in Bezug auf Corona eingeladen.

Am 09.03.2020 hat erstmalig der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in Wülfrath getagt. Der SAE wird von der Bürgermeisterin Frau Dr. Panke oder dem 1. Beigeordneten Herrn Ritsche geleitet. Die Geschäfte des SAE werden von der Amtsleitung des Ordnungsamtes geführt. Der Stab besteht darüber hinaus aus Vertretern der einzelnen Dezernate / Ämter. Hier werden über die zu treffenden Maßnahmen und Konzeptionen beraten und beschlossen (z.B. Hygiene- und Öffnungskonzepte von Schulen und Kindergärten, Abfallkonzeptionen etc.).

Die mit der Corona – Krise verbundenen Aufgaben beschäftigten die gesamte Verwaltung und nehmen viel Zeit und personelle Ressourcen in Anspruch. Besonders das Ordnungsamt spielt zurzeit eine wesentliche Rolle. Sämtliche Kontrollen, Ausnahmen, Beratungen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen sind lt. der erlassenen Verordnungen von den örtlichen Ordnungsbehörden durchzuführen bzw. zu überwachen. Die üblichen Aufgaben (Tagesgeschäft) werden daher derzeit weitgehend zurückgestellt. Insbesondere der Kommunale Ordnungsdienst (KOD), der täglich im 3 – Schicht – System agiert, ist mit Kontrollen und Beratungen in Bezug auf die jeweils geltende und in der Regel sehr kurzfristig in Kraft tretende Coronaschutzverordnung ausgelastet.

Seit dem 08. März gibt es eine sog. Corona – Rufbereitschaft (24/7) die von der Amtsleitung des Ordnungsamtes und dem Stellvertreter abwechselnd wahrgenommen werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden rd. 205 Ordnungsverfügungen in Bezug auf eine angeordnete Absonderung (Quarantäne) auf Antrag des Gesundheitsamtes vom Ordnungsamt erlassen und umgehend zugestellt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				Nein					

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Allen Ordnungsverfügungen gingen vorher Telefonate mit den Betroffenen, sowohl vom Kreisgesundheitsamt als auch vom Ordnungsamt, voraus. Anfänglich wurden die Ordnungsverfügungen auch noch bis 22 Uhr (7 Tage die Woche) persönlich zugestellt. Das Verfahren wurde nun mit Hilfe einer von einer kreisangehörigen Stadt entwickelten Software so abgeändert, dass Ordnungsverfügungen weiterhin sofort zugestellt werden, dieses aber nun vorab per Mail geschieht.

Einen erheblichen Zeitaufwand hat die Erarbeitung der Wülfrather Allgemeinverfügungen vom 16.03., 18.03. und 20.03.2020 in Anspruch genommen. Erst danach wurde seitens der Landesregierung die sogenannte Coronaschutzverordnung erlassen und mehrmals angepasst. Dieses erforderte seitens des Krisenstabes tägliche Sitzungen auch an den Wochenenden. Auch Telefonkonferenzen wurden an den Wochenenden durchgeführt.

Jede neue Verordnung bedarf einer genauen Prüfung und Auslegung. Die Neuerungen wurden meistens an Wochenenden oder Feiertagen verkündet, sodass die Ausarbeitungen an den Wochenenden erfolgen mussten. Die Ergebnisse mussten dem KOD vermittelt werden, damit die Beschäftigten auch vor Ort richtig handeln können. Jede Neuerung bringt weitere Mehrarbeit für den KOD und dem Innendienst, da erneute Aufklärung, Beratung und Kontrollen nötig sind.

Viele Bürgerinnen und Bürger und auch die Gewerbetreibenden in Wülfrath waren häufig durch die Änderungen verunsichert und haben sich telefonisch beim Ordnungsamt erkundigt und beraten lassen. Daher lief beim Ordnungsamt ein kaum zu bewältigendes telefonisches Arbeitsaufkommen auf. Durch eine zeitnahe und gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird versucht, das Anfrageaufkommen zu reduzieren.

Die sich erfreulicherweise abzeichnende Entspannung im Bereich der Neuinfizierten und die durch die Politik beschlossenen Lockerungen der bestehenden Beschränkungen führen noch nicht zu einer Entlastung der Mitarbeiter.

Der Informations- und Kontrollaufwand ist nach wie vor sehr hoch. (z.B. Auflagen bei Geschäftsöffnungen, Menschenansammlungen in öffentlichen Bereichen).

Seitens des Ordnungsamtes wurden rd. 30 Verfahren bezüglich Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung eingeleitet. Insgesamt wurden bisher rd. 3.500 € an Verwarn- und Bußgelder verhängt.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die gesamte Verwaltung nebst Außenstellen in die Bekämpfung der Corona – Krise eingebunden ist. Viele Bereiche unterstützen den Kommunalen Ordnungsdienst und das Ordnungsamt bei der Bewältigung der Aufgaben. Dem Ordnungsamt wird in dieser Zeit eine durch den Gesetzgeber zugewiesene Schlüsselposition zugewiesen, die nur mit sehr hohem Aufwand zu bewältigen ist.